

Curriculum für den Hochschullehrgang "Hochschuldidaktik"

(„T3C“ Teaching, Collaborating, Coaching &
Constructing Knowledge in Higher Education)



Die Hochschulkollegien der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein verordnen *gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.)* das Curriculum für den

Hochschullehrgang

“Hochschuldidaktik”

Version 5.0

Klagenfurt und Innsbruck, 31.10.2018

Inhalt

1	Qualifikationsprofil.....	5
1.1	Leitgedanken und Bildungsziele.....	5
1.2	Tabellarische Darstellung der allgemeinen Bildungsziele	6
1.3	Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	7
1.4	Vergleichbarkeit.....	7
2	Angaben zum Begutachtungsverfahren.....	7
2.1	Dauer des Begutachtungsverfahrens.....	7
2.2	Ergebnisse	8
2.2.1	Version 1.0	8
2.2.2	Version 2.0	9
2.2.3	Version 3.0	9
2.2.4	Version 3.1	9
2.2.5	Version 4.0	9
2.2.6	Version 5.0	10
3	Curriculum - Allgemeines.....	11
3.1	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	11
3.2	Selbststudienanteile	11
3.3	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	11
4	Hochschuldidaktische Konzeption des Lehrgangs	11
4.1	Grundlegende Überlegungen	11
4.2	Lehrgangsarchitektur.....	12
4.3	Lehrveranstaltungsarchitektur	13
4.4	Zuordnung von Studienleistungen.....	13
4.5	Lehrgangsleitung.....	14
4.6	Assessment.....	14
5	Kompetenzkatalog	15
6	Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	16
7	Reihungskriterien	16
8	Anrechnungen.....	17
9	Studienverzeichnis.....	17
10	Modulraster	18
11	Modulübersicht.....	19
11.1	1. Semester	19
11.2	2. Semester	20
11.3	3. Semester	21
11.4	4. Semester	22
12	Modulbeschreibungen.....	23
12.1	Modul 1: Methoden- und Lehrkompetenz.....	23

12.2	Modul 2: Forschung und Entwicklung	25
12.3	Modul 3: Bildungs- und Lernprozesse	27
12.4	Modul 4: Identität und Management	29
13	Prüfungsordnung	31
13.1	Geltungsbereich	31
13.2	Informationspflicht	31
13.3	Anmeldeerfordernisse	31
13.4	Modulabschluss	31
13.5	Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar	32
13.6	Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung, Übung, Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion	32
13.7	Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums	32
13.8	Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen	32
13.9	Generelle Beurteilungskriterien	33
13.10	Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	33
13.11	Anrechnung von Prüfungsantritten	34
13.12	Wiederholungen von Prüfungen	34
13.13	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	34
13.14	Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs	35
13.15	Abschlussarbeit	35
13.16	Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit (Abschlussportfolio) mit Präsentation	35
13.17	Abschluss des Hochschullehrgangs	35
14	Schlussbemerkungen	36
14.1	In-Kraft-Treten	36

1 Qualifikationsprofil

1.1 Leitgedanken und Bildungsziele

Der Lehrgang Hochschuldidaktik (Teaching, Collaborating, Coaching & Constructing Knowledge in Higher Education), der in Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein (Private Pädagogische Hochschule - Hochschulstiftung der Diözese Innsbruck) entwickelt wurde, ist ein Blended-Learning-Lehrgang mit reduzierten Präsenzphasen und verstärkter Berücksichtigung neuer, digital gestützter Lehr- und Lernformen im Wege des Distance Learnings.

Neben der Vermittlung von Grundkompetenzen für die Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation akademischer Lehre, die sich an den Leitlinien für den Hochschullehrgang "Hochschuldidaktik" (April 2013) orientieren, sollen die Absolvent/innen zum didaktisch sinnvollen Einsatz neuer Lehr-/Lernformen sowie zur Vermittlung digitaler Lehrkompetenz an die Studierenden befähigt werden.

Dies beinhaltet sowohl die Befähigung zur methodisch-didaktischen Konzeption von Distance Learning Phasen (offene und betreute Lernphasen) sowie die Begleitung von Fernstudien, bzw. berufsbegleitende Studien mit Fernstudienanteilen (eModeration, eCoaching), wie sie konzeptuell für die zukünftigen Masterstudien im Rahmen der Pädagog/innenbildung neu vorgesehen sind.

1.2 Tabellarische Darstellung der allgemeinen Bildungsziele

Allgemeine Bildungsziele	Modul
<ul style="list-style-type: none"> • Potentiale und Grenzen verschiedener digitaler Lehr- und Lernformen benennen und diskutieren • methodisch-didaktische Kenntnisse über neue Lerntechnologien auf der Grundlage konstruktivistischen Lernens und weiterer Lerntheorien in der eigenen Lehre umsetzen • die Methodenvielfalt der eigenen Lehre mit digitalen Lernumgebungen unter Berücksichtigung des aktuellen Informations- und Medienrechts erweitern • Fertigkeiten für die Betreuung von Distance-Learning-Szenarien praktisch anwenden • ein geeignetes hochschuldidaktisches Methodenreservoir zur Sicherung des Lernertrages entwickeln • Präsentationstechniken optimieren und in konkreten Lehrsituationen anwenden 	<p>T3CM1 Methoden- und Lehrkompetenz</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens anwenden • wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aktueller Technologien korrekt aufbauen und gestalten • digitale Erhebungs-, Analyse- und Auswertungsmethoden der qualitativen und quantitativen Bildungsforschung anwenden • aktuelle Möglichkeiten der Literaturrecherche und –aufarbeitung anwenden • Grundlagen der Statistik praktisch, anschaulich und korrekt umsetzen 	<p>T3CM2 Forschung und Entwicklung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • LV inhaltlich u. methodisch planen, durchführen und evaluieren • LV mittels aktivierender Methoden im Rahmen von Kollaboration und sozialer Wissenskonstruktion durchführen und reflektieren • LV unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen planen und (digital gestützte) Methoden 	<p>T3CM3 Bildungs- und Lernprozesse</p>

<p>individualisierten Lernens kennenlernen und einsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene (digital gestützte) Assessmentformen kennenlernen und adäquat einsetzen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Organisationale Entwicklungsprozesse initiieren, mittragen und mitgestalten • Bildungsprozesse (interdisziplinär und institutionsübergreifend) anstoßen, durchführen und reflektieren • Fähigkeit zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns (individuell, kollegial, sozial) entwickeln • Entwicklung von PR-Konzepten zu bestimmten Themen des Lehrens und/oder der Organisation • Kennen und Nutzen der Tools der "Scientific Community" (Formen der eDistribution) 	<p>T3CM4 Identität und Management</p>

1.3 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Bei der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und Durchführung haben folgende Personen mitgewirkt:

Johannes Maurek, Dipl.Päd. MA MSc (KPH-Edith Stein)
Peter Harrich, BEd MA (PH Kärnten)

1.4 Vergleichbarkeit

Eine Vergleichbarkeit des Curriculums (§ 42 Abs. 5 HG 2005 idgF) ist durch die Einhaltung der Anforderungen an eine hochschuldidaktische Qualifizierung „Leitlinien für einen Hochschullehrgang Hochschuldidaktik“ des bm:ukk (März 2013) gegeben. Vergleichbare Hochschullehrgänge werden an folgenden Pädagogischen Hochschulen angeboten:

- Pädagogische Hochschule Wien
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Kirchliche Pädagogische Wien/Krems

2 Angaben zum Begutachtungsverfahren

2.1 Dauer des Begutachtungsverfahrens

Gemäß § 42 Abs. 5 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Hochschulkollegien (vormals Studienkommission) einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula wurden über E-Mail bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

Folgende Einrichtungen wurden im Rahmen des ersten Begutachtungsverfahrens (Version 2.0) eingebunden:

Amt der Tiroler Landesregierung
Amt der Kärntner Landesregierung
Landesschulrat für Tirol
Landesschulrat für Vorarlberg
Landesschulrat für Salzburg
Landesschulrat für Kärnten
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Zentralausschuss für Pädagogische Hochschulen
Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz
Katechetisches Amt der Erzdiözese Salzburg
Bischöfliches Schulamt der Diözese Innsbruck
Bischöfliches Schulamt der Diözese Feldkirch

Öffentliche Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschule Niederösterreich
Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Pädagogische Hochschule Salzburg
Pädagogische Hochschule Steiermark
Pädagogische Hochschule Tirol
Pädagogische Hochschule Vorarlberg
Pädagogische Hochschule Wien

Private Pädagogische Hochschulen

Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland
Private Pädagogische Hochschule der Stiftung der Diözese Graz-Seckau
Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck
Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien

2.2 Ergebnisse

2.2.1 Version 1.0

Das Curriculum wurde von der Studienkommission (nunmehr Hochschulkollegium) der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith/Stein am 4. Dezember 2013 beschlossen und vom Rektorat am 4. Dezember 2013 genehmigt. Das Curriculum wurde dem Hochschulrat am 5. Dezember 2013 zur Kenntnis gebracht.

Das Curriculum wurde von der Studienkommission (nunmehr Hochschulkollegium) der Pädagogischen Hochschule Kärnten am 21. Jänner 2014 beschlossen und vom Rektorat am 21. Jänner 2014 genehmigt. Das Curriculum wurde dem Hochschulrat am 21. Jänner 2014 zur Kenntnis gebracht.

Der Beginnzeitpunkt des Hochschullehrgangs ist das Wintersemester 2014/15. Die Version 1.0 wurde mit 12. Februar 2013 erstellt.

Der Hochschullehrgang entspricht dem Leitbild und dem Ziel- und Leistungsplan der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein. Der Bedarf ist langfristig gegeben. Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

2.2.2 Version 2.0

Der Begutachtungszeitraum dauerte vom 11. Februar 2014 bis zum 25. Februar 2014. In das Begutachtungsverfahren wurden die in 2.1 genannten Institutionen durch die Übermittlung des Curriculums eingebunden und um allfällige Rückmeldungen ersucht.

Eine schriftliche Rückmeldung wurde vom Landesschulrat für Vorarlberg (Datum: 24.02.2014, keine Einwände) übermittelt. Darüber hinaus wurden Hinweise vom BMUKK (Datum: 17.02.2014, Hinweise auf Ergänzungen und formale Korrekturen) übermittelt.

Das Curriculum wurde daraufhin in der Version 2.0 wie folgt geändert:

1. Ergänzung der Kooperationsvereinbarung zwischen den organisierenden Bildungsinstitutionen.
2. Ergänzung eines Hinweises darauf, welche Studienteile an welcher Institution zu absolvieren sind (Pkt. 4.4)
3. Streichung des Hinweises auf einen auf den HLG aufbauenden Master (in Teilrechtsfähigkeit) im Curriculum

Darüber hinaus wurde außerhalb des Curriculums eine Kostenkalkulation und eine Bedarfseinschätzung auf Grund der bereits eingelangten Interessensbekundungen (Voranmeldungen) erstellt. Diese Dokumente werden bei der Einreichung des Curriculums im BMUKK beigeschlossen, bzw. dem BMUKK bereits übermittelt.

2.2.3 Version 3.0

Mit 3. Juli 2014 übermittelte das BMBF Hinweise auf Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen, die in der Version 3.0 in das Curriculum eingearbeitet wurden.

Das Curriculum wurde daraufhin in der Version 3.0 wie folgt geändert:

4. Der Zusatz T3C wurde bei der Lehrgangsbezeichnung als Untertitel formatiert
5. Die Bezugnahme auf die HCV 2013 BGBl. II Nr. 335/2013 wurde aktualisiert
6. Die Chronologie des Begutachtungsverfahrens wurde ergänzt und aktualisiert
7. Begründung des erhöhten Anteils "unbetreuter Selbststudienphasen"
8. Formale Korrekturen der Prüfungsordnung

2.2.4 Version 3.1

Mit 17. Oktober 2014 übermittelte das BMBF nochmalige Hinweise auf Änderungen und Korrekturen, die in der Version 3.1 in das Curriculum eingearbeitet wurden.

Das BMBF vergab für den Hochschullehrgang Hochschuldidaktik die Studienkennzahl: 730 239.

2.2.5 Version 4.0

Mit 8.7.2016 wurde die zweite Durchführung des Lehrganges ab Sommersemester 2017 beim Bundesministerium für Bildung beantragt und das Curriculum sowie eine Kostenkalkulation und der adaptierte Kooperationsvertrag vorgelegt. Mit 21.9.2016 übermittelte das BMB Hinweise auf Änderungen, die in der Version 4.0 eingearbeitet wurden.

Die Version 4.0 des Curriculums wurde vom Rektorat der PH Kärnten – Viktor Frankl Hochschule am 14.10.2016 und vom Rektorat der KPH-Edith Stein am 14.10.2016 genehmigt.

2.2.6 Version 5.0

Mit 1.10.2017 trat eine Neufassung des Hochschulgesetzes 2005 (HG 2005) in Kraft, mit der die Rechtsvorschriften über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen an jene der Universitäten angeglichen wurde.

Das Curriculum wurde daraufhin in der Version 5.0 wie folgt geändert:

9. Die Bezugnahmen auf die geltenden Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert
10. Die Verweise auf §37 HG wurden entfernt (trat mit Ablauf des 30.09.2017 außer Kraft)
11. Ersetzen der Abkürzung ECTS durch ECTS-AP (ECTS-Anrechnungspunkte)
12. Änderung der SWoStd von 16 auf 15 Unterrichtseinheiten
13. Prüfungsordnung (13.4): Anpassungen der Bestimmungen über Prüfungen, die auch mehreren Teilen bestehen (§43 Abs. 3 HG 2005)
14. Prüfungsordnung (13.4 (2): Ergänzung der Bestimmung über die Möglichkeit der Wiederholung bereits positiv absolvierter Prüfungsleistungen (§43a Abs. 1 HG 2005)

Die Version 5.0 des Curriculums wurde durch das Hochschulkollegium der PH Kärnten – Viktor Frankl Hochschule am x.x.xxxx und durch das Hochschulkollegium der KPH-Edith Stein am 15.10.2018 erlassen.

3 Curriculum - Allgemeines

3.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ (im weiteren Text kurz als HLG bezeichnet) ist als viersemestriges Studium konzipiert und umfasst 60 ECTS-AP. Ausmaß und Art der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

3.2 Selbststudienanteile

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen liegen bei diesem Lehrgang über 50% des Gesamtworkload eines Moduls. Das Ausmaß der unbetreuten Selbststudienanteile begründet sich in einem erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen in den Distance-Learning-Phasen wie umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflexive Dokumentationen und Aktivitäten im Rahmen von Computer Supported Collaborative Learning. Den Studierenden stehen dafür verschiedene elektronische Lernplattformen und ePortfolio-Systeme für Online-Aufträge und zur Kommunikation zur Verfügung. Wie in Abb. 2 deutlich wird, relativiert sich die Bezeichnung "unbetreute Selbststudienanteile" durch die dem eLearning inhärenten Eigenschaften der individuellen Reflexion, durch die Erfordernis der Kollaboration unter den LehrgangsteilnehmerInnen und des Mentorings durch die ReferentInnen an verschiedenen Punkten des Lernprozesses. Die LehrgangsteilnehmerInnen sind daher in keiner Phase des Lernprozesses ausschließlich auf sich allein gestellt, sondern gestalten diesen Prozess in stetigem Kontakt mit den anderen TeilnehmerInnen (Communities of Practice).

3.3 Abschluss des Hochschullehrgangs

Entsprechend den Leitlinien für den Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ wird den Absolvent/innen des Hochschullehrgangs nach erfolgreichem Abschluss die akademische Bezeichnung:

"Akademischer/Akademische Hochschuldidaktiker/in"

verliehen.

Ansprechpartner an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Peter Harrich, BEd MA
E-Mail: peter.harrich@ph-kaernten.ac.at
Telefon: 0463/508508-530

Ansprechpartner an der Kirchlichen Pädagogische Hochschule – Edith Stein:

Johannes Maurek, MA MSc
E-Mail: johannes.maurek@kph-es.at
Telefon: 0662/8047 4205

4 Hochschuldidaktische Konzeption des Lehrgangs

4.1 Grundlegende Überlegungen

Bei der Betrachtung der aktuellen Pädagog/innenausbildung lassen sich in der Beurteilung der Wichtigkeit des Erwerbs medienpädagogischer, mediendidaktischer sowie instrumentell-

qualifikatorischer Kompetenzen zum fachdidaktisch begründeten Einsatz digital gestützter Lehr-/Lernformen in Unterrichtsszenarien (digitaler Lehrkompetenz) und der Verankerung dieses Kompetenzerwerbs in den konkreten hochschulspezifischen Curricula erhebliche Diskrepanzen feststellen.

Einerseits wurden und werden diese Kompetenzen, vornehmlich im politischen Diskurs, vermehrt als "vierte Kulturtechnik" bezeichnet, andererseits sind die gesetzten Maßnahmen, die Schulung der angehenden Lehrer/innen betreffend, nicht nur weitgehend uneinheitlich, sondern entfalten in vielen Fällen keine oder zumindest keine ausreichend nachhaltige Wirksamkeit. So kann zur Zeit nicht von einer validen, flächendeckenden Qualifizierung von Lehramtsstudierenden für den systematischen und reflektierten Einsatz digitaler Medien in professionell geplanten, gestalteten und evaluierten Unterrichtsszenarien gesprochen werden (Brandhofer & Micheuz 2011, S. 192).

Dies erscheint in der gegenwärtigen Zeit, die durch die Mediatisierung aller Lebensbereiche geprägt ist, vor allem deswegen problematisch, weil dadurch das Portfolio methodisch-didaktischen Handelns künstlich beschränkt wird. Lehramtsstudierende, die im eigenen Unterrichtserleben mit den Potenzialen digital gestützter Lehr-/Lernszenarien konfrontiert wurden, werden auf diese Unterrichtsformen auch im eigenen Unterricht zurückgreifen.

Der HLG hat sich in diesem Zusammenhang die Vermittlung hochschuldidaktischer Kompetenzen in Präsenz- und Distance-Learning-Szenarien zum Ziel gesetzt und verfolgt damit mehrere komplementäre Schwerpunktsetzungen:

- Die TN lernen die Möglichkeiten digital gestützter Hochschullehre in Planung, Entwicklung, Durchführung und dem Assessment von Lehrveranstaltungen kennen und nutzen.
- Die TN lernen die Potenziale von aktuellen Literaturverwaltungs- und Wissensmanagement-Tools zur Unterstützung der eigenen wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung kennen, können diese Tools einsetzen sowie Studierende damit vertraut machen.
- Die TN erwerben Online-Mentoring Kompetenzen, setzen sich kritisch mit den technischen Möglichkeiten und Grenzen ubiquitär organisierter Begleitung und Beratung von Studierenden auseinander und können zwischen dem Einsatz von f2f - und Distance-Coaching Phasen situationsadäquat wechseln.
- Die TN erwerben Grundfertigkeiten in der digital gestützten Organisation und Verwaltung von Hochschullehre.
- Die TN lernen Strategien und Methoden der Evaluation und Qualitätssicherung kennen und können je nach Zielsetzung aus einer breiten Palette digitaler Unterstützungssysteme fachlich begründet auswählen.
- Die TN lernen Möglichkeiten und Grenzen digitaler Unterstützungssysteme im Zusammenhang mit aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen (Individualisierung, Umgang mit Heterogenität, Diagnose- und Förderkompetenz, sprachliche Bildung, alternative Assessmentverfahren usw.) sowie deren Bedeutung im Kontext von Schulentwicklungsprozessen kennen und können diese situationsadäquat und fachlich begründet einsetzen.

4.2 Lehrgangsarchitektur

Der HLG findet berufsbegleitend in einem Blended-Learning-Setting statt, ist modular aufgebaut (4 Module), umfasst 60 ECTS-AP und dauert 4 Semester. Bereits absolvierte, einschlägige hochschuldidaktische Qualifizierungsmaßnahmen (Universitäre Hochschullehrgänge, Masterstudien u.ä.) können angerechnet werden.

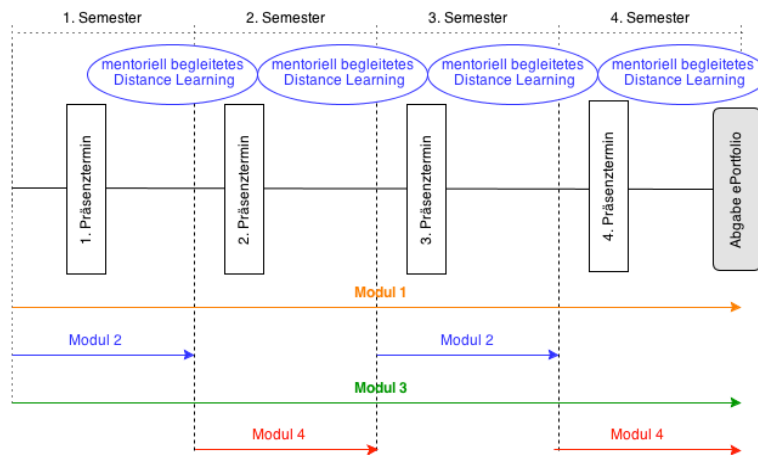


Abbildung 1: Lehrgangsarchitektur des Lehrgangs Hochschuldidaktik

Hinweis:

Modul 1 und 2 und 3: Präsenzphasen im 1. und 3. Semester

Modul 4: Präsenzphase im 2. und 4. Semester

4.3 Lehrveranstaltungsarchitektur

Die Lehrveranstaltungen beginnen jeweils mit einer Präsenz- bzw. Einführungsveranstaltung am Beginn des Moduls, dem die Lehrveranstaltung lt. Curriculum zugeordnet ist. Daran schließt sich eine mentoriell begleitete Online-Phase an, in der die entsprechenden Kompetenzen im Wechsel von kollaborativen Lernszenarien, individuellen Lernphasen und Reflexion des Praxisbezugs in der eigenen Lehrtätigkeit erworben und/oder entwickelt werden. Die Lernergebnisse und Reflexionsprodukte finden als gesammelte Artefakte in ein begleitendes ePortfolio Eingang, werden am Ende des HLG einem (Peer-)Assessment unterzogen und dienen in dieser Form als kumulativer, individueller Kompetenznachweis, der die Basis eines erfolgreichen Lehrgangsabschlusses bildet.

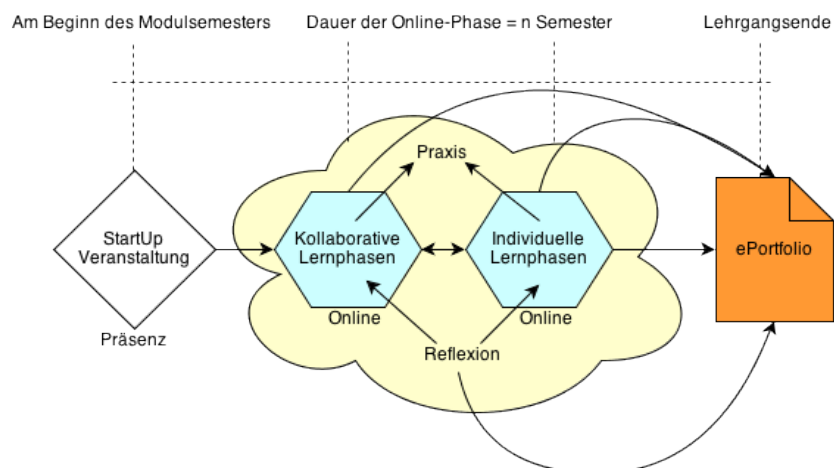


Abbildung 2: Lehrveranstaltungsstruktur des Lehrgangs für Hochschuldidaktik

4.4 Zuordnung von Studienleistungen

Die Module 1 und 2 werden von der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule organisiert und finanziert und sind dieser studienmäßig zugeordnet. Die Module 3 und

4 werden von der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein organisiert und finanziert und sind dieser studienmäßig zugeordnet. Die Präsenztermine aller Module werden jedoch gemeinsam organisiert und abgehalten

4.5 Lehrgangsleitung

Der Lehrgangsleitung obliegt die Koordination des HLG in didaktischer und organisatorischer Hinsicht. Diese erfolgt durch die beiden kooperierenden Hochschulen. Die jeweils verantwortlichen Personen werden den Teilnehmer/innen rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Die Aufgaben der Lehrgangsleitung sind:

- Information
- Kontakt zu den Referent/innen
- Administrative Begleitung der LehrgangsteilnehmerInnen
- Ansprechpartner in Fragen der Lehrgangsgestaltung
- Verantwortlichkeit für Anrechnungen und Ausstellung von Lehrgangszeugnissen

4.6 Assessment

In Zusammenhang mit einem dynamischen, interdisziplinären und reflexiven Professionsverständnis soll im HLG die Bereitschaft und Kompetenz zur ständigen Reflexion von Lernbiografie, Persönlichkeitsentwicklung und Rollenverständnis gefördert und entwickelt werden. Insofern greifen Assessmentverfahren, die sich auf die Überprüfung des rein kognitiven Lernerfolgs beschränken, zu kurz.

Da ein gelungener Praxistransfer eines der wichtigsten Ziele des HLG darstellt, wurden reflexive, praxisorientierte Assessmentverfahren in Form von ePortfolios gewählt.

Die Möglichkeiten des Einsatzes von ePortfolios dienen aber nicht nur zur eigenen wissenschaftlichen Prozessdokumentation, sondern sollen den Absolvent/innen auch die Breite der Einsatzmöglichkeiten kompetenzorientierter Assessmentformen vor Augen führen und deren Einsatz in der eigenen Lehrtätigkeit fördern.

Je nach Modulinhalt kommen verschiedene Formen der ePortfolio-Arbeit zum Einsatz:

- Didaktisch aufbereitete Themensammlungen oder Forschungsergebnisse
- Kommentierte Videos von Lehrveranstaltungen bzw. Lehrsequenzen
- Entwicklung von Modellen bzw. Simulationen
- Direkte Leistungsvorlagen
- Reflexion korrigierter, schriftlicher Abschlussarbeiten

5 Kompetenzkatalog

Die Absolventen und Absolventinnen des Hochschullehrganges erwerben im Zuge der Ausbildung folgende Kompetenzen:

Modul	Teilkompetenzen
<p>T3CM1 Methoden- und Lehrkompetenz</p>	<p>Die Teilnehmer/innen können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...aus Konzepten der Erwachsenenbildung, insbesondere unter konstruktivistischen und digitalen Perspektiven, praktische Schlussfolgerungen für die Hochschullehre ableiten. • ...können durch den Einsatz von digitalen Medien kollaborative und interaktive Lern-/Lehrscenarien entwickeln, diese in der Lerngruppe aktivieren, moderieren und in geeigneter Form zur Verfügung stellen. • ...können die digitalen Ressourcen der Hochschule in die eigene Lehre didaktisch sinnvoll integrieren. • ...können die Rolle neuer Lerntechnologien im wissenschaftstheoretischen und praktischen Kontext reflektieren
<p>T3CM2 Forschung und Entwicklung</p>	<p>Die Teilnehmer/innen können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...selbstständig und formal korrekt wissenschaftliche Arbeiten verfassen und Studierende dazu befähigen. • ...die Zusammenhänge zwischen Forschungsfragen, Hypothesen, Erhebungsdesign und Auswertungsmethode im Rahmen der Hochschullehre praktisch umsetzen. • ...ausgewählte qualitative und quantitative Auswertungsverfahren reflektiert und situationsadäquat anwenden. • ...zu aktueller Methodologie und Praxis der Sozial- und Bildungsforschung Stellung beziehen. • ...aktuelle wissenschaftliche Forschungsmethoden vermitteln und zu forschungsgeleiteter Lehre motivieren.
<p>T3CM3 Bildungs- und Lernprozesse</p>	<p>Die Teilnehmer/innen können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...didaktische Szenarien und Lerntheorien (mit bildungstechnologischem Bezug) erklären. • ...grundlegende Methoden und Theorien der Erwachsenenbildung beschreiben. • ...Theorien individualisierten Lernens reflektieren. • ...LV, LV-Reihen und Curricula konzipieren, durchführen und evaluieren. • ...grundlegende Methoden und Verfahren des Online-Tutorings anwenden. • ...Moderationstechniken zur Initiierung und Begleitung diskursiven Lernens einsetzen. • ...Reflexionsprozesse planen und durchführen.

	<ul style="list-style-type: none"> • ...Methoden und (digital gestützte) Tools zur Durchführung kompetenzorientierter Assessmentverfahren auswählen und einsetzen.
<p style="text-align: center;">T3CM4 Identität und Management</p>	<p>Die Teilnehmer/innen können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...Organisationsentwicklungsprozesse durch konkrete Beiträge konstruktiv mitgestalten. • ...Bildungsprojekte (interdisziplinär und institutionsübergreifend) digital gestützt initiieren, gestalten und evaluieren. • ...Tools der "Scientific Community" anwenden für die eigene, forschungsgeleitete Lehre einsetzen. • ...Konstruktives Feedback geben. • ...ein beliebiges Projekt der eigenen Hochschule durch Konzipierung einer PR-Strategie in den neuen Medien promoten.

6 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang richtet sich an alle Personen, die bereits eine Lehrtätigkeit an tertiären Bildungseinrichtungen ausüben oder diese in naher Zukunft ausüben werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zu diesem HLG sind:

- die Erfüllung der Anstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrpersonen (Vertrags- hochschullehrpersonen oder dienstzugewiesene Landeslehrer/innen), Lehrpersonen (Dozenten, Lehrbeauftragte, etc.) an Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten.
- die Immatrikulation an einer der beiden im Rahmen dieses Lehrgangs kooperierenden Hochschulen.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien im zum 'ECDL-Start' vergleichbaren Ausmaß.

7 Reihungskriterien

Falls die Zahl der Anmeldungen zu diesem HLG die Anzahl der verfügbaren Plätze (max. 30) übersteigen sollte, werden die Aufnahmewerber/innen nach Maßgabe folgender Reihungskriterien aufgenommen:

1. Alle bereits in der Lehre an Pädagogischen Hochschulen stehenden Kolleg/innen, die durch Absolvierung des HLG die Dienstverwendungsklasse PH2 erreichen können (Nachweis erforderlich).
2. Kolleg/innen, die bereits eine Lehrtätigkeit an Pädagogischen Hochschulen ausüben oder eine solche in naher Zukunft ausüben werden (Zusage erforderlich).
3. Alle anderen Interessent/innen.

8 Anrechnungen

Anrechnungen von anderen Studien (bzw. Studienteilen) sind auf Antrag möglich und erfolgen gemäß §56 HG 2005. Über die Anrechenbarkeit entscheidet das für die studienrechtlichen Angelegenheiten in erster Instanz zuständige monokratische Organ.

Studienverzeichnis

Dieser Studienplan wurde von der Studienkommission (nunmehr Hochschulkollegium) der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule (21. Jänner 2014) und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein (4. Dezember 2013) im Studienjahr 2013/14 genehmigt und wird in weiterer Folge nach Kenntnisnahme des Curriculums durch das BMBF sowie der neuerlichen Kenntnisnahme der Version 5.0 durch das BMB in das Studienverzeichnis beider Hochschulen aufgenommen und auf der jeweiligen Homepage der kooperierenden Institutionen veröffentlicht. Details zur Abhaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen (Titel, Datum, Ort und Leitung der Lehrveranstaltung) sind dem Studienverzeichnis in PH-Online zu entnehmen.

10 Modlraster

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs			Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochenstunden				Selbststudium	Workload	ECTS-AP
	BWG	FW	PPS				Arbeitsstunden						
							Präsenz-SWoSto.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden				
T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz													
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 1		3		SE	MP1	1	0,25	2,25	28,1	46,9	75	3	
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 2		3		SE	MP2	2	0,25	2,25	28,1	46,9	75	3	
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 1		4,5		SE	MD1	3	0,25	3,5	42,2	70,3	112,5	4,5	
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 2		4,5		SE	MD2	4	0,25	3,5	42,2	70,3	112,5	4,5	
MODULSUMME:		15					1	11,5	140,6	234,4	375	15	
T3CM2: Forschung und Entwicklung													
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 1	7			SE	BF	1	0,5	5	61,9	113,1	175	7	
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 2 und Praxistransfer			8	SE	BP	3	0,5	6	73,1	126,9	200	8	
MODULSUMME:	7		8				1	11	135	240	375	15	
T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse													
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 1		4,5		SE	PD1	1	0,25	3,5	42,2	70,3	112,5	4,5	
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 2		4,5		SE	PD2	2	0,25	3,5	42,2	70,3	112,5	4,5	
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 1	3			SE	EA1	3	0,25	2,25	28,1	46,9	75	3	
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 2	3			SE	EA2	4	0,25	2,25	28,1	46,9	75	3	
MODULSUMME:	6	9					1	11,5	140,6	234,4	375	15	
T3CM4: Identität und Management													
Organisationsentwicklung und Management	7			SE	OM	2	0,5	5	61,9	113,1	175	7	
Qualitätssicherung und PR		6		SE	QP	4	0,5	5	61,9	88,1	150	6	
Abschlussportfolio	2				AP	4	0	2	22,5	27,5	50	2	
MODULSUMME:	9	6					1	12	146,3	228,7	375	15	
GESAMTSUMME:	22	30	8				4	46	562,5	937,5	1500	60	

Legende: Studienfachbereiche

BWG	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS	Pädagogisch-praktische Studien

EC European Credits gemäß ECTS-AP
1 SWoStd. 1 Semesterwochenstunde, entspricht 15 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung; UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

11 Modulübersicht

Der vorliegende Hochschullehrgang dauert vier Semester, umfasst vier Module mit insgesamt 60 ECTS-AP-Credits und 50 SWoStd.

11.1 1. Semester

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs			Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden				
	BWG	FW	PPS	Art der LV	Kürzel	Semester	Präsenz-SWoStd.	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP
T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz											
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 1		3		SE	MP1	1	0,25	28,1	46,9	75	3
T3CM2: Forschung und Entwicklung											
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 1	7			SE	BF	1	0,5	61,9	113,1	175	7
T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse											
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 1		4,5		SE	PD1	1	0,25	42,2	70,3	112,5	4,5
SUMME:	7	7,5					1	132,2	230,3	362,5	14,5

Legende:

Studienfachbereiche	
BWG	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS	Pädagogisch-praktische Studien

EC European Credits gemäß ECTS-AP
1 SWoStd. 1 Semesterwochenstunde, entspricht 15 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung; UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

11.2 2. Semester

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs			Semesterwochen stunden			Arbeitsstunden				
	BWG	FW	PPS	Art der LV	Kürzel	Semester	Präsenz-SWoStd.	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP
T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz											
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 2		3		SE	MP2	2	0,25	28,1	46,9	75	3
T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse											
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 2		4, 5		SE	PD2	2	0,25	42,2	70,3	112, 5	4,5
T3CM4: Identität und Management											
Organisationsentwicklung und Management	6			SE	OM	2	0,5	61,9	113,1	175	7
SUMME:	6	7,5					1	132,2	230,3	362,5	14,5

Legende:

Studienfachbereiche

BWG Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch-praktische Studien

EC European Credits gemäß ECTS-AP

1 SWoStd. 1 Semesterwochenstunde,
entspricht 15 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

11.3 3. Semester

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs			Semesterwochen stunden			Arbeitsstunden					
	BWG	FW	PPS	Art der LV	Kürzel	Semester	Präsenz-SWoStd.	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	
T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz												
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 1		4, 5		SE	MD 1	3	0,25	42,2	70,3	112, 5	4,5	
T3CM2: Forschung und Entwicklung												
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 2 und Praxistransfer			8	SE	BP	3	0,5	73,1	126,9	200	8	
T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse												
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 1	3			SE	EA1	3	0,25	28,1	46,9	75	3	
SUMME:	3	4,5	8				1	143,4	244,1	387,5	15,5	

Legende:

Studienfachbereiche

BWG Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch-praktische Studien

EC European Credits gemäß ECTS-AP

1 SWoStd. 1 Semesterwochenstunde,
entspricht 15 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

11.4 4. Semester

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs			Semesterwochenstunden				Arbeitsstunden			
	BWG	FW	PPS	Art der LV	Kürzel	Semester	Präsenz-SWoStd.	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP
T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz											
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 2		4,5		SE	MD 2	4	0, 25	42,2	70,3	112, 5	4,5
T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse											
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 2	3			SE	EA2	4	0, 25	28,1	46,9	75	3
T3CM4: Identität und Management											
Qualitätssicherung und PR		6		SE	QP	4	0, 5	61,9	88,1	150	6
Abschlussportfolio	2				AP	4	0	22,5	27,5	50	2
SUMME:	5	10,5					1	154,7	232,8	387,5	15,5

Legende:

Studienfachbereiche

BWG Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch-praktische Studien

EC European Credits gemäß ECTS-AP

1 SWoStd. 1 Semesterwochenstunde, entspricht 15 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung; UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

12 Modulbeschreibungen

12.1 Modul 1: Methoden- und Lehrkompetenz

Kurzzeichen: T3CM1	Modulthema: Methoden- und Lehrkompetenz	
Studiengang / (Hochschul)Lehrgang: Lehrgang Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r: Peter Harrich, BEd MA	
Studienjahr: 1. und 2. Studienjahr	ECTS-AP: 15	Semester: 1,2,3,4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul Wahlmodul
	Basismodul X	Aufbaumodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Teilnehmer/innen sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage... <ul style="list-style-type: none"> ...die Potentiale- und Grenzen verschiedener digitaler Lehr- und Lernformen zu benennen und zu diskutieren ...methodisch-didaktische Kenntnisse über neue Lerntechnologien auf der Grundlage konstruktivistischen Lernens und weiterer Lerntheorien in der eigenen Lehre umzusetzen. ...die Methodenvielfalt der eigenen Lehre mit digitalen Lernumgebungen unter Berücksichtigung des aktuellen Informations- und Medienrechts zu erweitern. ...Fertigkeiten für die Betreuung von Distance-Learning-Szenarien praktisch anzuwenden. ...ein geeignetes hochschuldidaktisches Methodenreservoir zur Sicherung des Lernertrages zu entwickeln. ...Präsentationstechniken zu optimieren und in konkreten Lehrsituationen anzuwenden. 		
Bildungsinhalte Die Teilnehmer/innen erwerben Kenntnisse über... <ul style="list-style-type: none"> ...Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung im digital-konstruktivistischen Kontext ...didaktisch-methodische Gestaltungsmöglichkeiten von Hochschulstudien/Lehrveranstaltungen mit Hilfe von neuen Technologien. ...die Konzeption von Lernhilfen unter Berücksichtigung von Medienrecht und Datenschutz. ...den situationsadäquaten Einsatz von aktuellen Präsentationstechniken und Educational Applications in der Lehre. 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen können... <ul style="list-style-type: none"> ...aus Konzepten der Erwachsenenbildung insbesondere unter konstruktivistischen und digitalen Perspektiven praktische Schlussfolgerungen für die Hochschullehre ableiten. ... können durch den Einsatz von digitalen Medien kollaborative und interaktive Lern-/Lehrszenearien entwickeln, diese in der Lerngruppe aktivieren, moderieren und in geeigneter Form zur Verfügung stellen. ...können die digitalen Ressourcen der Hochschule in die eigene Lehre didaktisch sinnvoll integrieren. ...können die Rolle neuer Lerntechnologien im wissenschaftstheoretischen und praktischen Kontext reflektieren 		
Basisliteratur: Gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen: Präsenzseminar, tutoriell begleitete und lernplattformgestützte Online-Phasen		
Leistungsnachweise: Lehrveranstaltungsnoten in Form direkter Leistungsvorlagen (E-Portfolio) über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala:		
Sprache(n): Deutsch		

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs			Semesterwochenstunden				Arbeitsstunden			ECTS-AP
	BWG	FW	PPS	Art der LV	Kürzel	Semester	Präsenz-SWoStd.	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
T3CM1: Methoden- und Lehrkompetenz											
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 1		3		SE	MP1	1	0,25	28,1	46,9	75	3
Methodik und Didaktik digital gestützter Präsenzlehre 2		3		SE	MP2	2	0,25	28,1	46,9	75	3
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 1		4, 5		SE	MD 1	3	0,25	42,2	70,3	112,5	4, 5
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning-Phasen 2		4, 5		SE	MD 2	4	0,25	42,2	70,3	112,5	4, 5
MODULSUMME:		15					1	140,6	234,4	375	15

Legende:

Studienfachbereiche

BWG Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch-praktische Studien

EC European Credits gemäß ECTS-AP

1 SWoStd. 1 Semesterwochenstunde, entspricht 15 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung; UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

12.2 Modul 2: Forschung und Entwicklung

Kurzzeichen:	Modulthema:	
T3CM2	Forschung und Entwicklung	
Studiengang / (Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Lehrgang Hochschuldidaktik	Peter Harrich, BEd MA	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:
1. und 2. Studienjahr	15	1,3
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 x pro Studienjahr		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul	Aufbaumodul	
X		
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Teilnehmer/innen sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage...		
<ul style="list-style-type: none"> • ...Prinzipien und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens anwenden zu können. • ...wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aktueller Technologien korrekt aufzubauen und zu gestalten. • ...digitale Erhebungs- und Auswertungsmethoden der qualitativen und quantitativen Bildungsforschung Kompetenzen anzuwenden. • ...aktuelle Möglichkeiten der Literaturrecherche und –aufarbeitung anzuwenden. • ...Grundlagen der Statistik praktisch, anschaulich und korrekt umzusetzen. 		
Bildungsinhalte		
Die Teilnehmer/innen erwerben Kenntnisse über...		
<ul style="list-style-type: none"> • ...die Zusammenhänge von Forschungsfrage, Hypothese und Erhebungsinstrument. • ...die Konstruktion von Fragebögen. • ...die Varianten der Datenerhebung (Datenerhebungsdesign...) und der Forschungsdokumentation • ...digitale Datenauswertung und –analyse von Häufigkeiten, Unterschieden und Zusammenhängen • ...Möglichkeiten und Techniken der Präsentation und Dissemination. • ...die Grundlagen der Statistik. 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Teilnehmer/innen können...		
<ul style="list-style-type: none"> • ...selbständig und formal korrekt wissenschaftliche Arbeiten verfassen und Studierende dazu befähigen. • ...die Zusammenhänge zwischen Forschungsfragen, Hypothesen, Erhebungsdesign und Auswertungsmethode im Rahmen der Hochschullehre praktisch umsetzen. • ...ausgewählte qualitative und quantitative Auswertungsverfahren reflektiert und situationsadäquat anwenden. • ...zu aktueller Methodologie und Praxis der Sozial- und Bildungsforschung Stellung beziehen. • ...aktuelle wissenschaftliche Forschungsmethoden vermitteln und zu forschungsgeleiteter Lehre motivieren. 		
Basisliteratur:		
Gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen:		
Präsenzseminar, tutoriell begleitete und lernplattformgestützte Online-Phasen		
Leistungsnachweise:		
Lehrveranstaltungsnoten in Form direkter Leistungsvorlagen (E-Portfolio) über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala:		
Sprache(n):		
Deutsch		

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs			Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		Workload	ECTS-AP
	BWG	FW	PPS				Präsenz-SWoStd.	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium			
T3CM2: Forschung und Entwicklung												
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 1	7			SE	BF	1	0,5	61,9	113,1	175	7	
Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden 2 und Praxistransfer			8	SE	BP	3	0,5	73,1	126,9	200	8	
MODULSUMME:	7		8				1	135	240	375	15	

Legende:

Studienfachbereiche

BWG Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch-praktische Studien

EC European Credits gemäß ECTS-AP

1 SWoStd. 1 Semesterwochenstunde, entspricht 15 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung; UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

12.3 Modul 3: Bildungs- und Lernprozesse

Kurzzeichen: T3CM3	Modulthema: Bildungs- und Lernprozesse	
Studiengang / (Hochschul)Lehrgang: Lehrgang Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r: Johannes Maurek, MA MSc	
Studienjahr: 1. und 2. Studienjahr	ECTS-AP: 15	Semester: 1,2,3,4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul X	Aufbaumodul	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Teilnehmer/innen sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage... <ul style="list-style-type: none"> ...LV inhaltlich u. methodisch zu planen, durchzuführen und zu evaluieren ...LV mittels aktivierender Methoden im Rahmen von Kollaboration und sozialer Wissenskonstruktion durchzuführen und zu reflektieren ...LV unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen zu planen und (digital gestützte) Methoden individualisierten Lernens kennenzulernen und einzusetzen ...verschiedene (digital gestützte) Assessmentformen kennenzulernen und adäquat einzusetzen 		
Bildungsinhalte Die Teilnehmer/innen erwerben Kenntnisse über... <ul style="list-style-type: none"> ...die Planung, Anregung, Durchführung und Evaluierung von Bildungs- und Lernprozesse ...Grundlegende didaktische Konzepte der Erwachsenenbildung ...die Kommunikation und Kooperation bei der Gestaltung von Bildungs- und Lernszenarien ...didaktische Szenarien und Lerntheorien mit bildungstechnologischem Bezug, individualisiertes Lernen und alternativen Assessmentverfahren. 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen können... <ul style="list-style-type: none"> ...didaktische Szenarien und Lerntheorien (mit bildungstechnologischem Bezug) erklären. ...grundlegender Methoden und Theorien der Erwachsenenbildung beschreiben. ...Theorien individualisierten Lernens reflektieren. ...LV, LV-Reihen und Curricula konzipieren, durchführen und evaluieren. ...grundlegende Methoden und Verfahren des Online-Tutorings anwenden. ...Moderationstechniken zur Initiierung und Begleitung diskursiven Lernens einsetzen. ...Reflexionsprozesse planen und durchführen. ...Methoden und (digital gestützte) Tools zur Durchführung kompetenzorientierter Assessmentverfahren auswählen und einsetzen. 		
Basisliteratur: Gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen: Präsenzseminar, tutoriell begleitete und lernplattformgestützte Online-Phasen		
Leistungsnachweise: Lehrveranstaltungsnoten in Form direkter Leistungsvorlagen (E-Portfolio) über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala:		
Sprache(n): Deutsch		

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs			Art der LV	Kürzel	Semester	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		Workload	ECTS-AP
	BWG	FW	PPS				Präsenz-SWoStd.	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium			
T3CM3: Bildungs- und Lernprozesse												
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 1		4,5		SE	PD1	1	0,25	42,2	70,3	112,5	4, 5	
Planung und Durchführung tertiärer Bildungsprozesse 2		4,5		SE	PD2	2	0,25	42,2	70,3	112,5	4, 5	
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 1	3			SE	EA1	3	0,25	28,1	46,9	75	3	
Evaluation und Assessment tertiärer Bildungsprozesse 2	3			SE	EA2	4	0,25	28,1	46,9	75	3	
MODULSUMME:	6	9					1	140,4	234,4	375	15	

Legende:

Studienfachbereiche

BWG Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch-praktische Studien

EC European Credits gemäß ECTS-AP

1 SWoStd. 1 Semesterwochenstunde,
entspricht 15 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

12.4 Modul 4: Identität und Management

Kurzzeichen: T3CM4	Modulthema: Identität und Management	
Studiengang / (Hochschul)Lehrgang: Lehrgang Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r: Johannes Maurek, MA MSc	
Studienjahr: 1. und 2. Studienjahr	ECTS-AP: 15	Semester: 2,4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): I	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul		Aufbaumodul
X		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Teilnehmer/innen sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage...		
<ul style="list-style-type: none"> • ...organisationale Entwicklungsprozesse zu initiieren, mitzutragen und mitzugestalten • ...Bildungsprozesse (interdisziplinär und institutionsübergreifend) anzustoßen, durchzuführen und zu reflektieren • ...Fähigkeit zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns (individuell, kollegial, sozial) zu entwickeln • ...PR-Konzepte zu bestimmten Themen des Lehrens oder der Organisation zu entwickeln • ...aktuelle Tools der "Scientific Community" (z.B. Formen der eDistribution) anzuwenden. 		
Bildungsinhalte Die Teilnehmer/innen erwerben Kenntnisse über...		
<ul style="list-style-type: none"> • ...das Initiieren, Planen, Begleiten und Steuern von sozialen und organisationalen Prozessen • ...die Planung und Durchführung von digital gestützten Bildungsprojekten und die Beurteilung der Zielerreichung anhand von Markern (Deskriptoren) • ...analoge und digital gestützte Reflexionstechniken • ...Angebote zur sozialen Betrachtung des eigenen professionellen Handelns (Supervision, Peer-Assessment) • ...Tools zur Wissensarbeit in der "Scientific Community" (Weblog, Twitter) und den Regeln, um sich dort sicher zu bewegen • ...analoge und digital gestützte Formen der Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, PR u. Marketing, Web, soziale Medien) 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen können...		
<ul style="list-style-type: none"> • ...Organisationsentwicklungsprozesse durch konkrete Beiträge konstruktiv mitgestalten • ...Bildungsprojekte (interdisziplinär und institutionsübergreifend) digital gestützt initiieren, gestalten und evaluieren • ...sich in Tools der "Scientific Community" sicher bewegen (Beiträge verfassen) • ...konstruktives Feedback geben und Kritikfähigkeit entwickeln • ...ein beliebiges Projekt durch Konzipierung einer PR-Strategie in den neuen Medien promoten. 		
Basisliteratur: Gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)		
Lehr- und Lernformen: Präsenzseminar, tutoriell begleitete und lernplattformgestützte Online-Phasen		
Leistungsnachweise: Lehrveranstaltungsnoten in Form direkter Leistungsvorlagen (E-Portfolio) über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, Abschlussarbeit mit Präsentation		
Sprache(n): Deutsch		

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs			Art der LV	Kürzel	Semester	Präsenz-SWoStd.	Arbeitsstunden		Selbststudium	Workload	ECTS-AP
	BWG	FW	PPS					betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden			
T3CM4: Identität und Management												
Organisationsentwicklung und Management	7			SE	OM	2	0,5	5	61,9	113,1	175	7
Qualitätssicherung und PR		6		SE	QP	4	0,5	5	61,9	88,1	150	6
Abschlussportfolio	2				AP	4	0	2	22,5	27,5	50	2
MODULSUMME:	9	6					1	12	146,3	228,7	375	15

Legende:

Studienfachbereiche

BWG Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch-praktische Studien

EC European Credits gemäß ECTS-AP

1 SWoStd. 1 Semesterwochenstunde,
entspricht 15 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

13 Prüfungsordnung

13.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Hochschullehrgang Hochschuldidaktik, gemäß § 39 Abs. 5 HG 2005 der in Kooperation der KPH - Edith Stein mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten durchgeführt wird.

13.2 Informationspflicht

(1)

Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen: Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in hat die Teilnehmenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul, die Anwesenheitsverpflichtung der Teilnehmenden bei den Lehrveranstaltungen, die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.

(2)

Informationspflicht zur Modularisierung: Die Hochschullehrgangsführung hat die Teilnehmenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module und ebenso über die notwendigen Bestimmungen betreffend den Hochschullehrgangsabschluss nachweislich zu informieren.

13.3 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Hochschullehrgangsführung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil in PH-Online genannten Anmeldeprozedere für alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen über Lehrveranstaltungen anmelden.

13.4 Modulabschluss

(1)

Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen

a) die Erfüllung einzelner Arbeitsaufträge in den Lehrveranstaltungen **und**

b) die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen, die aus einer praxisorientierten und in einem E-Portfolio dokumentierten und reflektierten Aufgabenstellung (Online Lerneinheit, Projektdokumentation, Forschungsportfolio, Projekthandbuch...) besteht,

voraus.

c) Die Lehrveranstaltungen sind nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 43 Abs. 2 HG 2005). Bei studienabschließenden Prüfungen, die mehr als ein Fach umfassen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. (§ 43 Abs. 3 HG 2005).

(2)

Positiv abgelegte Prüfungen können gemäß §43a Abs. 1 bis 12 Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des HLG einmal wiederholt werden. Die positiv absolvierte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

(3)

Lehrveranstaltungsprüfungen im Sinne des §43a Abs. 2 können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Teilnehmenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005). Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 42 Abs. 1 Z 11 HG 2005 sowie § 4 Abs. 5 HCV 2013 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

13.5 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar

(1)

Alle Lehrveranstaltungen bestehen aus einer einführenden Präsenzphase und einem anschließenden betreuten Selbststudienanteil.

(2)

Bei allen Präsenzphasen besteht grundsätzlich eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 v.H. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen bedürfen der Genehmigung durch die Hochschullehrgangsleitung, wobei als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen sind, die von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in erteilt werden. Die/der Lehrveranstaltungsleiter/in hat dabei das Einvernehmen mit der Hochschullehrgangsleitung herzustellen. Werden die Studienaufträge bis zum Ende des Folgesemesters nicht erfüllt, ist die Lehrveranstaltung nicht zu beurteilen.

(3)

Alle Lehrveranstaltungen des HLG haben immanenten Prüfungscharakter.

(4)

Bei allen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern kumulativ in Form von direkten Leistungsvorlagen (ePortfolio) die nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen sind.

13.6 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung, Übung, Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion

Lehrveranstaltungen dieses Typs sind im Hochschullehrgang nicht vorgesehen.

13.7 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums

(1)

Seminare (SE): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.

(2)

Sämtliche Lehrveranstaltungen des Hochschullehrganges enthalten Fernstudienelemente (§42a Abs. 3 HG 2005). Diese dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden.

13.8 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

(1)

Für die Inhalte der jeweiligen Lehrveranstaltungen gelten die jeweiligen Referentinnen und Referenten gleichzeitig als prüfungsberechtigt (Einzelprüfer).

(2)

Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschule Kärnten oder der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.

(3)

Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Teilnehmenden bzw. des Teilnehmenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Teilnehmenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen

mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

(4)

Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

Generelle Beurteilungskriterien

(1)

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2)

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios und durch Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgen.

(3)

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(4)

Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(5)

Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

13.10 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

(1)

Lehrveranstaltungsprüfungen können frühestens nach Abschluss aller im jeweiligen Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen, allerdings spätestens am Ende des darauffolgenden Semesters abgelegt werden. Später abgelegte Lehrveranstaltungsprüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltungen zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrgangslleitung.

(2)

Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

(3)

Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Teilnehmenden unmittelbar nach der Prüfung mitzuteilen. Das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung ist der/dem Teilnehmenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die

Gründe für eine negative Beurteilung sind der/dem Teilnehmenden jedenfalls, die Gründe einer positiven Beurteilung auf Verlangen zu erläutern.

(4)

Alle Beurteilungen sind der/dem Teilnehmenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.

(5)

Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Teilnehmenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

13.11 Anrechnung von Prüfungsantritten

(1)

Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung,
- der Abbruch nach Übernahme der Prüfungsaufgaben, sofern der/die Studierende nicht durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis an der Fortsetzung der Prüfung gehindert war,
- die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

13.12 Wiederholungen von Prüfungen

(1)

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Teilnehmenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist, sofern die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird. Auf Ansuchen der/des Teilnehmenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Kärnten oder der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein bestellt.

(2)

Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(3)

Wird die Prüfung auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 als vorzeitig beendet. In die Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

13.13 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

(1)

Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel (vgl. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz, BGBl I Nr. 78/2013 vom 23. 5. 2013) zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).

(2)

Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:

- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.

- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine zusätzlichen näheren Bestimmungen vorgesehen.

13.15 Abschlussarbeit

(1)

Die Abschlussarbeit (Abschlussportfolio) ist eine eigenständige Arbeit, die während des gesamten Hochschullehrgangs nach formalen und wissenschaftlichen Kriterien bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Hochschullehrgangsleitung zu erstellen ist. Sie umfasst eine Workload von 2 ECTS-AP-Credits.

(2)

Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

13.16 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit (Abschlussportfolio) mit Präsentation

(1)

Die Hochschullehrgangsleitung legt die Termine für die Anmeldung zur Präsentation des Abschlussportfolios und den Bearbeitungszeitraum fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs anzumelden.

(2)

Bei der Bearbeitung des Abschlussportfolios sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F. zu beachten.

(3)

Das Abschlussportfolio wird im Rahmen einer Hochschullehrgangsabschlussveranstaltung vor einer Prüfungskommission präsentiert, welche von der Hochschullehrgangsleitung zu bestellen ist und sich aus der Hochschullehrgangsleitung und min. einem Lehrbeauftragten des Hochschullehrgangs zusammensetzt.

(4)

Die kommissionelle Beurteilung des Abschlussportfolios beruht auf den Ergebnissen eines Peer-Assessments und dem Ergebnis der Präsentation.

(5)

Die Beschlussfassung der Kommission erfolgt einstimmig, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung wird die Prüfungskommission um eine von der Hochschullehrgangsleitung nominierte weitere Lehrkraft im betreffenden Fachgebiet erweitert. Die Beschlussfassung erfolgt sodann mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist ausgeschlossen.

(6)

Ein negativ beurteiltes Abschlussportfolio kann nach neuerlicher Bearbeitung durch die/den Studierende/n zur Begutachtung eingereicht werden.

(7)

Die/Der Studierende kann ein Abschlussportfolio höchstens viermal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung des Abschlussportfolios einschließlich Präsentation auch bei der dritten Wiederholung negativ ist, gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 3 HG 2005 als vorzeitig beendet.

13.17 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und das Abschlussportfolio einschließlich Präsentation positiv beurteilt wurden. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen und die akademische Bezeichnung „Akademischer/Akademische Hochschuldidaktiker/in“ zu verleihen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Lehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

14 Schlussbemerkungen

14.1 In-Kraft-Treten

Diese Version des Curriculums incl. Prüfungsordnung tritt mit 31.10.2018 in Kraft und wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule sowie der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule - Edith Stein veröffentlicht.